

Spannungsqualität in Österreich

Die rechtlichen Grundlagen für die Spannungsqualität in Österreich bilden insbesondere das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010), die Elektrizitätsstatistikverordnung 2016 und die Netzdienstleistungsverordnung Strom 2012 in der Fassung der Novelle 2013 (END-VO 2012 idF Novelle 2013). Nachfolgend werden die zentralen rechtlichen Grundlagen im Detail ausgeführt:

Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010

§ 19 EIWOG 2010 legt Folgendes dar: „Die Regulierungsbehörde hat über die in diesem Gesetz festgelegten Aufgaben und Pflichten der Netzbetreiber hinaus Standards für Netzbetreiber bezüglich der Sicherheit, Zuverlässigkeit und Qualität der gegenüber den Netzbenutzern und anderen Marktteilnehmern erbrachten Dienstleistungen und Kennzahlen zur Überwachung der Einhaltung der Standards mit Verordnung festzulegen. Es sind etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen bei Nichteinhaltung der Standards für Netzbetreiber in der Verordnung festzulegen, wenn die Einhaltung der festgelegten Standards ansonsten nicht vollständig gewährleistet ist. [...]“

Elektrizitätsstatistikverordnung 2016

Gemäß § 17 Abs 2 Z 7 Elektrizitätsstatistikverordnung 2016 hat die Statistik über Spannungsqualität getrennt nach Netzebenen sowie nach regionalen Gesichtspunkten zu umfassen:

1. die beteiligten Netzbetreiber,
2. die Anzahl der durchgeführten Messungen und Messorte,
3. die Zeitdauer der Messungen,
4. die Ergebnisse der Messungen über die Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsversorgungsnetzen gemäß den vertraglich (zB in den Allgemeinen Bedingungen) beschriebenen Merkmalen.

§ 12 Elektrizitätsstatistikverordnung 2016 bestimmt, dass die E-Control bei der Erstellung der Statistik über die Spannungsqualität die von ihr gemäß § 14 Abs 3 END-VO 2012 idF 2013 erhobenen Daten zu verwenden hat.

Netzdienstleistungsverordnung Strom 2012 in der Fassung der Novelle 2013

§ 8 END-VO 2012 idF Novelle 2013 regelt, dass der Verteilernetzbetreiber für jeden Netzbenutzer in seinem Netzgebiet die Spannungsqualität an der Übergabestelle entsprechend der Norm EN 50160 sicherzustellen hat.

Die „Statistik über die Spannungsqualität in Österreich“ wird von Oesterreichs Energie (OE) an die Energie-Control Austria (ECA) auf Basis des § 14 Abs 3 END-VO 2012 idF Novelle 2013 gemeldet, dieser normiert Folgendes: „Der Verteilernetzbetreiber hat der Regulierungsbehörde den gemäß § 8 vorgegebenen Standard jährlich zum 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr in geeigneter Weise nachzuweisen. Jeder Verteilernetzbetreiber, der keine eigene Messung durchführt, hat

zumindest eine für sein Netzgebiet repräsentative Messung nachzuweisen. Koordinierte Messungen der Verteilernetzbetreiber im gesamten Bundesgebiet sind zulässig. Die Messungen sind in folgendem Modus durchzuführen:

1. Es sind jährlich Messungen an 360 verschiedenen Messstellen im gesamten Bundesgebiet für mindestens drei auf einander folgende Wochen durchzuführen. Die Auswahl dieser Messstellen erfolgt jährlich basierend auf einem statistischen, dem Stand der Technik entsprechenden Auswahlverfahren, das der Regulierungsbehörde vorzulegen und mit ihr abzustimmen ist. 40 weitere Messstellen sind jedes Jahr in den gleichen drei Kalenderwochen zu messen. Die Auswahl dieser Messstellen ist zu begründen und der Regulierungsbehörde vorzulegen und mit ihr abzustimmen.
2. In allen Umspannwerken des gesamten Bundesgebiets sind gemäß § 16 Abs. 3 die Messungen von Spannungseinbrüchen, -erhöhungen sowie -unterbrechungen ganzjährig und durchgehend durchzuführen.“

§ 14 Abs 4 END-VO 2012 idF Novelle 2013 ordnet dabei Folgendes an: „Sämtliche Daten, die zur Berechnung der in den Absätzen 1 bis 3 aufgelisteten Kennzahlen notwendig sind, hat der Verteilernetzbetreiber für einen Zeitraum von sieben Jahren aufzubewahren und der Regulierungsbehörde auf Nachfrage zu übermitteln.“

§ 16 Abs 3 END-VO 2012 idF Novelle 2013 bestimmt zusätzlich, dass Messungen gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 in 10 % der Umspannwerke ab 1. Jänner 2014, in 50 % der Umspannwerke ab 1. Jänner 2016 und in 100 % der Umspannwerke ab 1. Jänner 2020 zu erfolgen haben. Die jeweilige Auswahl der Messstellen ist mit der Regulierungsbehörde abzustimmen.

Erstellung der Statistik

Die Statistik über die Spannungsqualität in Österreich wird unter Zugrundelegung der „Methode der Datenerhebung“, welche zwischen ECA und OE abgestimmt wird, jährlich veröffentlicht.

ECA weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um statistische Kennzahlen für technische Parameter handelt, die zwar für das gesamte Bundesgebiet repräsentativ sind, aber für einzelne Netzabschnitte der Mittelspannung nur bedingte Aussagekraft haben, bedingt auch durch die Aggregation der Rohdaten und die beschränkte Messzeitdauer.

Die Dokumente wurden wie oben dargestellt von OE erstellt und von ECA kommentiert. Sie sind als Teil eines laufenden Prozesses zu verstehen und wurden mit größtmöglicher Sorgfalt abgestimmt. Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. ECA übernimmt keine Haftung für die von OE bereitgestellten Daten.